

Förderhinweise

Zum Förderprogramm „UK reloaded – Neue Impulse für lokale Partnerschaften“

Förderzeitraum: 15.02.2025 bis 31.12.2027

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist auch der internationale Jugendaustausch mit Großbritannien stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die starke Einschränkung der Fördermittel in den Erasmus-Programmen und die Änderungen bei Reisebestimmungen und Aufenthaltsregelungen in der Folge haben dazu geführt, dass der Jugendaustausch mit Großbritannien bis heute bei weitem nicht das Volumen erreicht, das davor bestanden hat. Viele Schul- und Städtepartnerschaften und auch Kooperationen außerschulischer Partner sind eingeschlafen und konnten bis heute nicht wiederbelebt werden. Deshalb möchte sich die Stiftung Jugendaustausch Bayern dafür einsetzen, neuen Schwung und Zukunftsfähigkeit in den Austausch in Kooperation mit lokalen Partnerschaften zu bringen.

Die Stiftung Jugendaustausch Bayern fördert deshalb mit dem Förderprogramm „UK reloaded“ Initiativen und Vorhaben, in denen sich Jugendliche im internationalen Austausch begegnen und ihre Beziehungen stärken. Insbesondere sollen Austauschmaßnahmen im Rahmen von lokalen Partnerschaften gefördert werden, die bereits vor 2020 bestanden haben und seitdem nicht wieder durch analoge Begegnungen aktiviert werden konnten. Durch die Anbindung an die Partnerschaften soll die Zukunftsfähigkeit der wieder angestoßenen Austauschmaßnahmen sichergestellt werden.

Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsberechtigt für das Förderprogramm „UK reloaded“ sind gemeinnützige zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen (wie z.B. Fördervereine für Städtepartnerschaften), kommunale Träger, Jugendringe, Jugendorganisationen und Jugendverbände, die nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit in Bayern, sowie Schulen aller Schularten. Insbesondere begrüßen wir Anträge, die mobilitätsferne Jugendliche berücksichtigen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, Initiativen und Ideen, die die internationale Begegnung von Jugendlichen auf Gegenseitigkeit ermöglichen und auf langfristige Beziehungen gerichtet sind. Insbesondere muss die persönliche Begegnung von Jugendlichen im Mittelpunkt des beantragten Projektes stehen. Das schließt vorbereitende Maßnahmen ein. Dies kann z.B. durch Unterbringung in Gastfamilien und/oder gemeinsame Aktivitäten mit dem Austauschpartner gewährleistet werden. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Anbindung der Austauschmaßnahme an eine kommunale Partnerschaft, die durch eine Absichtserklärung der Kommune zur Unterstützung des Austausches bestätigt wird.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

Die Förderung kann mit anderen Bundes- und EU-Mitteln kombiniert werden. Die Kofinanzierung mit weiteren öffentlichen Mitteln ist in bestimmten Fällen in Absprache mit der Stiftung möglich.

Wie werden die Mittel beantragt?

Die Antragstellung erfolgt in drei Schritten: Nach der telefonischen oder schriftlichen Interessensbekundung fordert die Stiftung Jugendaustausch Bayern eine schriftliche Erstinformation an. Wenn die Erstprüfung positiv ausfällt, werden die Antragstellenden um das Zusenden eines schriftlichen Antrages bestehend aus einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan gebeten.

Bitte beachten Sie weitere Hinweise aus dem Merkblatt zur Antragstellung anbei.

Für die Abwicklung der Förderung sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P vom 01.01.2025 oder ANBest-K vom 01.01.2024) maßgeblich.

Datenschutz

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir daraufhin, dass die Daten der antragstellenden Organisationen zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name der jeweiligen Initiativen veröffentlicht wird.

Bei Rückfragen berät die zuständige Referentin der Stiftung Jugendaustausch Bayern:

Judith Fesser

judith.fesser@jugendaustausch.bayern

0176 576 44661

Stiftung Jugendaustausch Bayern

Merkblatt Antragstellung

Diese Information gibt Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung einer Projektförderung.

Was ist förderfähig?

Wir fördern Austauschprojekte, die

- **Begegnungscharakter** haben und **gemeinsame Aktivitäten** mit Jugendlichen / Schülern aus Partnerländern vorsehen. Wünschenswert ist eine Gegenseitigkeit des Austauschs, das heißt, dass die bayerischen Jugendlichen / Schüler ins Ausland reisen und die ausländische Gruppe nach Bayern kommt.
- **wenigstens 5 Teilnehmende je Partnerland** beteiligen. Das Alter der Teilnehmenden sollte zwischen 12 und 27 Jahren liegen. Die Anzahl des Betreuungspersonals muss in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- mindestens **5 Tage** dauern.
- noch **nicht begonnen** wurden. Das heißt: Es wurden **keine** vertraglichen oder finanziellen Verpflichtungen eingegangen. (Stornofreie Reservierungen sind davon ausgenommen.)
- **vorbereitende Besuche durch Fachkräfte** beinhalten können.

Studienreisen, Exkursionen / Ausflüge und die Teilnahme an Festivals und Konferenzen fördern wir nicht.

Welche Kosten sind förderfähig?

- **Reise- und Unterbringungskosten** sowie **Programmkosten**.

Nicht förderfähig sind: Gastgeschenke und Trinkgelder, Aufwendungen für bereits vorhandene Organisationsstrukturen.

Die Stiftung **fördert nur**, wenn eigene Mittel und Drittmittel für die Projektdurchführung **nicht ausreichen**.

Bitte verwenden Sie aussagekräftige Bezeichnungen für Ihre Ausgaben im Finanzierungsplan. Positionen wie „Sonstiges“, „ungeplante Ausgaben“ o. Ä. sind nicht förderfähig.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- 1) Sie nehmen **Kontakt zur Stiftung** auf (persönlich, telefonisch, per EMail).
- 2) Wir schicken Ihnen unser „**Fact Sheet**“ / **Projektskizze**. Dieses füllen Sie bitte aus. (Umfang 2 Seiten).
- 3) Bei positiver Erstprüfung erhalten Sie von uns zwei weitere Dokumente:
 - ein **Antragsformular** (ca. 8 Seiten) **und**
 - einen **Finanzierungsplan** (1 Seite), in dem Sie **alle** mit dem Gesamtprojekt verbundenen Einnahmen und Ausgaben dokumentieren.

Beide Unterlagen reichen Sie bitte **vollständig ausgefüllt** und vom Vertretungsberechtigten Ihrer Organisation **unterzeichnet** an uns zurück.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Ein **Eigenanteil von mind. 10 %** der förderfähigen Ausgaben ist i. d. R. erforderlich.
- Der Eigenanteil ist grundsätzlich **in Form finanzieller Mittel** zu erbringen.
- **Nicht zweckgebundene Spenden** können als **Eigenmittel** eingesetzt werden. **Sonstige Spenden** müssen als **Drittmittel** im Finanzierungsplan angegeben werden.
- Teilnehmendenbeiträge zählen nicht zum Eigenanteil.
- Eine **Kombination aus Förderung mit Bundes- und EU-Mitteln** ist möglich. Eine Kofinanzierung mit weiteren öffentlichen Mitteln ist in Absprache mit der Stiftung möglich

- 4) Bei positiver Bewertung erhalten Sie von uns eine **Förderbewilligung**.

Bitte reichen Sie Ihren **Antrag** möglichst **frühzeitig** vor Projektbeginn ein. Die Bearbeitungszeit beträgt **mindestens acht Wochen**.

Müssen Sie vertragliche oder finanzielle Verpflichtungen vor Erhalt des Förderbescheids eingehen, können Sie das nur in **Ausnahmefällen** und **mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung** tun (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Diese Zustimmung stellt noch keine rechtsverbindliche Zusicherung einer Förderung dar. Sie tragen in diesem Fall das volle Finanzierungsrisiko.